



Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg

Sitzungstermin: Dienstag, 27.04.2021

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 20:37 Uhr

Ort, Raum: in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Stephan Korn

Mitglieder
Thorsten Schlaberg
Michael Heinze
Felix Oeser
Annemarie Schoodt
Christian Zwiebelmann

Protokollführung
Heike Waschow

Abwesend

Mitglieder
Marian Stickel

Unentschuldig

Weiterhin anwesend:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Genehmigung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2021 - öffentlicher Teil
 - 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.03.2021 - öffentlicher Teil
 - 5 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses
 - 6 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
 - 7 Einwohnerfragestunde
 - 8 Öffentliche Vorlagen
 - 8.1 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Flächen für die Wohnbebauung zwischen Dassower Straße und der Feldstraße im Bogen der B 104 - Aufstellungsbeschluss 4/538/2021
 - 8.2 Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt Schönberg - Aufstellungsbeschluss 4/537/2021
 - 8.3 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/545/2021
 - 8.4 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Bänken und Müllbehältern in der Stadt Schönberg an Straßen, Wegen und Grünanlagen 4/511/2021
 - 8.5 Grundsatzbeschluss zum Bau eines Parkplatzes in der Ludwig - Bicker - Straße in Schönberg 4/536/2021
 - 8.6 Straßenbeleuchtung Schönberg, hier für die Straßen: Ernst-Barlach-Str., Am Palmberg, Bahnhofsstr. und Rottensdorfer Str. 4/541/2021-1
 - 8.7 Dorferneuerungsmaßnahmen "Dorf Lockwisch" und "Hof Lockwisch" 4/542/2021
-

- 8.8 Grundsatzbeschluss zum Um - und Ausbau der Fritz-
Reuter- Straße/Rottensdorfer Straße in Schönberg 4/546/2021
- 9 Informationen und Anfragen
-

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau/Herr Bürgermeister/in Ausschussvorsitzende/r _____ begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadt/Gemeindevertretung/der Ausschuss für _____ bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Stadt/Gemeindevertretung/Ausschuss für genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom _____.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.03.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Stadt/Gemeindevertretung/Ausschuss für genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom _____.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

5 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 23.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung eines Entsorgungsunternehmens zum Transport und zur Entsorgung gefährlicher Abfälle an der ehemaligen Schweinemastanlage in der Rottensdorfer Straße.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 30.03.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 13.04.2021 hat der Hauptausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Schönberg stimmt dem Antrag einer Familie auf Übernahme von Schullastenausgleich für den Besuch an der örtlich nicht zuständigen Schule ab sofort zu. Der Schullastenausgleich wird von der Stadt Schönberg bis zum Ende des Primarbereichs gezahlt.

6 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache

7 Einwohnerfragestunde

8 Öffentliche Vorlagen

8.1 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Flächen für die Wohnbebauung zwischen 4/538/2021

Dassower Straße und der Feldstraße im Bogen der B 104 - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt, dass der Flächennutzungsplan entsprechend dem Plankonzept der Stadt Schönberg geändert wird. Es werden zwei Teilbereiche im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg betrachtet.

Der Teilbereich 1 wird begrenzt:

- im Norden: durch die B 104,
- im Osten: durch die Dassower Straße,
- im Süden: durch die rückwärtigen Flächen der Bebauung an der Lindenstraße,
- im Westen: durch die Feldstraße.

Der Teilbereich 2 wird begrenzt:

- im Nordosten: durch die Trasse der Bahn zwischen Schönberg und Grevesmühlen,
- im Osten: durch Wohnbauflächen am Bünsdorfer Weg, insbesondere durch derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und im Süden durch Flächen des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 14.1 für das Gebiet am Bünsdorfer Weg,
- im Süden: durch Grünflächen,
- im Westen: durch Waldflächen.

Die Teilbereiche sind in der beigefügten Skizze dargestellt.

2. Die Vorentwürfe sind für das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung ist vorzubereiten.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist vorzubereiten. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu befragen.

5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist vorzubereiten.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

**8.2 Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen
Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt
Schönberg - Aufstellungsbeschluss**

4/537/2021

Beschluss:

- 1.** Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das „Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße“.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft und durch die Umgehungsstraße im Zuge der B 104,
- im Osten: durch die Dassower Straße,
- im Süden: durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke an der Lindenstraße,
- im Westen: durch die Feldstraße bzw. eine ergänzende Baumöglichkeit für Flächen westlich der Feldstraße mit Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist als Anlage beigefügt.

- 2.** Die Planungsziele bestehen im Folgenden:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbebauung,
 - Bildung der Abschnitte auf der Ebene des Vorentwurfs für die zukünftige Entwicklung des gesamt städtebaulichen Konzeptes und Gliederung in Teilbebauungspläne,
 - Berücksichtigung der Anforderungen an die Gemeinbedarfsinfrastruktur und Freizeit und Erholungsinfrastruktur,
 - Sicherung und Nachweis der leistungsfähigen verkehrlichen Anbindung.
 - 3.** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 - 4.** Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.
-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

**8.3 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den
Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark"
- Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt****4/545/2021****Beschluss:**

Die Stadt Schönberg hat zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

**8.4 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Bänken
und Müllbehältern in der Stadt Schönberg an
Straßen, Wegen und Grünanlagen****4/511/2021****Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss bei Erneuerungen und Reparaturen von Bänken den Materialtyp „Recyclingkunststoff“ sowie bei Papierkörben den Typ Kingston zu wählen. Die Durchführung der Vergabe sowie die Zuschlagserteilung werden an das Amt delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

**8.5 Grundsatzbeschluss zum Bau eines Parkplatzes in
der Ludwig - Bicker - Straße in Schönberg****4/536/2021****Beschluss:**

Die Stadtvertretung Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss alle Planungsleistungen und Genehmigungen die für die Errichtung des Parkplatzes erforderlich sind zu beschaffen.

Die Durchführung der Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung wird an das Amt Schönberger Land delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

**8.6 Straßenbeleuchtung Schönberg,
hier für die Straßen: Ernst-Barlach-Str., Am
Palmberg, Bahnhofsstr. und Rottensdorfer Str.**

4/541/2021-1

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und die Maßnahme „Erneuerung der Beleuchtung in Schönberg“ um die Fritz-Reuter Str./ Rottensdorfer Str. zu reduzieren und sichert damit die Mindereinnahme in der HHSt 54101.23142.33 durch die Minderausgabe in der HHSt 54101.096.33 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

**8.7 Dorferneuerungsmaßnahmen "Dorf Lockwisch" und
"Hof Lockwisch"**

4/542/2021

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Stadtvertretung beschließt die Dorferneuerungsmaßnahme „Dorf Lockwisch“ über einen Nachtrag in 2021 komplett neu einzustellen. Die Verwaltung wird zum 30.08.2021 hierfür erneut einen Förderantrag stellen.

Beschluss 2:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt für die Dorferneuerungsmaßnahme „Hof Lockwisch“ Variante1 oder Variante 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

**8.8 Grundsatzbeschluss zum Um - und Ausbau der
Fritz- Reuter- Straße/Rottensdorfer Straße in
Schönberg**

4/546/2021

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss, alle erforderlichen Planleistungen und Genehmigungen für diese Maßnahme zu beschaffen. Nach gesetzlichen Möglichkeiten ist ein Förderantrag zur Mitfinanzierung der Maßnahme zu stellen.

Das Amt wird beauftragt die Durchführung der Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

9 Informationen und Anfragen

Vorsitz:

Protokollführung:

Stephan Korn

Heike Waschow